



GYNÄKOLOGIE · GEBURTSHILFE · AICHACH

PRAXIS

Dr. medic. Sorin TURCU

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe



Stadtplatz 21 a

86551 Aichach

Telefon: 08251 1323

info@gynaekologie-aichach.de

Telefax: 08251 1322

www.gynaekologie-aichach.de

Ultraschalluntersuchung in der Schwangerschaft



Ultraschalluntersuchung

Herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Schwangerschaft!

Wir hoffen, Sie freuen sich auf Ihr Kind, und helfen gerne, die Zeit bis zur Geburt für Sie möglichst angenehm und sicher zu gestalten.



Während einer normal verlaufenden Schwangerschaft haben Sie – zu Lasten der gesetzlichen Krankenkassen – Anspruch auf drei routinemäßige Ultraschalluntersuchungen. Diese erfolgen zwischen der 9.–12., 19.–22. und der 29.–32. Schwangerschaftswoche.

In der gesetzlichen Krankenversicherung wird dies als ausreichend und notwendig angesehen.

Zusätzliche Untersuchungen „auf Kasse“ dürfen nur begründet wie z. B. bei Verdacht auf Missbildung oder Blutungen bei der Mutter, durchgeführt werden.

Immer wieder sprechen uns Eltern an, die aus Sicherheitsgründen oder weil sie einfach die Entwicklung ihres Kindes optisch verfolgen und dokumentiert haben möchten, über die Möglichkeit zusätzlicher Ultraschalluntersuchungen.

Diesem Wunsch kommen wir natürlich gerne nach. Diese Leistung rechnen wir mit Ihnen dann nach der gültigen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) privat ab.

Möchten Sie gerne die gesamte Schwangerschaft bildlich verfolgen, bietet unsere Praxis eine Ultraschalluntersuchung bei jedem Vorsorgetermin an. Die Gebühren finden Sie auf dem Einlegeblatt aufgeschlüsselt.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Wir stehen gerne Rede und Antwort.



3D-/4D-Ultraschall „Baby-Viewing“

Diese Ultraschalldarstellung ermöglicht Ihnen bereits in der Schwangerschaft eine wirklichkeitsnahe Betrachtung des ungeborenen Kindes. Um die 10.–12. Schwangerschaftswoche kann der Embryo in seiner Gesamtheit – also mit Kopf, Körper und Extremitäten abgebildet werden.

Im späteren Schwangerschaftsalter können dann Details – wie Gesicht, Finger und Zehen sehr plastisch erfasst werden.

Diese Darstellung kann mit Hilfe der 4D-Technologie auch in Form eines Filmes, mit bewegten Bildern, aufgezeichnet werden.

Der optimale Zeitpunkt für das so genannte „Baby-Viewing“ liegt zwischen der 26. und 30. Schwangerschaftswoche.

Damit das Ultraschallgerät die Körperkonturen berechnen kann und qualitativ gute Aufnahmen erzielt werden, müssen die darzustellenden Körperregionen mit Fruchtwasser umspült sein. Die Qualität der Aufnahmen ist daher von der Lage des Kindes und vom Fruchtwassergehalt abhängig.

Sollten die Untersuchungsbedingungen nicht optimal sein und dadurch die Qualität der Aufnahmen beeinträchtigt, wird je nach Zeitaufwand nur ein Teil der Kosten erhoben.

Sicher sehr wichtig für Sie: Die photogene Darstellung ist für Ihr Kind absolut unschädlich, stellt aber keine Maßnahme im Sinne der Fehlbildungsdiagnostik dar und kann diese auch nicht ersetzen.

Die Kosten der photogenen Darstellung werden von den Krankenkassen nicht übernommen.

Die genaue Kostenaufstellung entnehmen Sie bitte dem Einlegeblatt.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ihr Praxisteam

Es ist mir bekannt, dass die Krankenkasse – bei der ich versichert bin – eine im Sinne des Gesetzes ausreichende Behandlung gewährt und sicherstellt.



GYNÄKOLOGIE · GEBURTSHILFE · AICHACH

PRAXIS

Dr. medic. Sorin TURCU

Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe



Stadtplatz 21 a

86551 Aichach

Telefon: 08251 1323 info@gynaekologie-aichach.de

Telefax: 08251 1322 www.gynaekologie-aichach.de